



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Eric Reißwenger, Eberhard Rotter, Angelika Schorer CSU**

### **Nutzung von Wegen im Voralpen- und Alpengebiet durch Mountainbiker regeln**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass

- die Nutzung von Wegen im Voralpen- und Alpengebiet durch Mountainbiker allen voran in besonders sensiblen und geschützten Naturbereichen durch eine Anpassung und Überarbeitung der bisherigen Vorschriften klar geregelt wird,
- in Abstimmung mit allen betroffenen Belangträgern vor Ort gemeinsam flächendeckende Besucherlenkungskonzepte erarbeitet werden,
- klare Empfehlungen und Hilfestellungen zur Regelung der Haftungsfrage auf privaten Wegeabschnitten gegeben werden.

### **Begründung:**

Die Zahl der Mountainbiker hat stark zugenommen. Nicht zuletzt aufgrund der technischen Entwicklung (E-Bikes, usw.) werden immer anspruchsvollere Wege und zusehends auch immer mehr Naturbereiche befahren, die bisher nicht von Mountainbikern betroffen waren. Oft mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt. Die Nutzung der (Alp-)Wege sorgt bei vielen Grundstückseigentümern für Verärgerung. Zum einen ergeben sich für den Wegehalter finanzielle Schäden, hervorgerufen durch die nutzungsbedingte Erosion von Wegen und Alpflächen und eine teilweise erhebliche Nutzungseinschränkung der Wege. Zum anderen obliegt dem privaten Wegeeigentümer die Haft- und Verkehrssicherungspflicht auf seinen Wegen. Bei

auf tretenden Unfallereignissen kann der private Wegeeigentümer, je nachdem ob er seiner Verkehrssicherungspflicht nachgekommen ist oder nicht, juristisch belangt werden.

Nach Art. 27 Bayerisches Naturschutzgesetz (Bay-NatSchG) dürfen sich die Mountainbiker zur Ausübung ihrer sportlichen Aktivität auf jedem geeigneten Weg bewegen, sofern keine eigens formulierten Verbote kommuniziert werden. Die Auslegung und Interpretation eines geeigneten Weges unterscheidet sich in der Wahrnehmung der Nutzer und Grundstückseigentümer dabei jedoch deutlich.

Eine Anpassung und Überarbeitung der bisherigen Regelungen aufgrund der deutlich veränderten Rahmenbedingungen ist dringend erforderlich. Klare und eindeutige Regelungen und Vorgehensweisen sind wünschenswert und werden Nutzern und Grundstückseigentümern helfen.

Zudem müssen in Anbetracht der gestiegenen Inanspruchnahme des Naturraums und den damit verbundenen Interessenskollisionen flächendeckende Besucherlenkungskonzepte erarbeitet werden. Diese Lenkungskonzepte umfassen dann alle in der Natur ausgeübten sportlichen Betätigungen und sollten in Abstimmung mit allen betroffenen Belangträgern vor Ort gemeinsam erarbeitet werden. Es gilt besonders sensible Naturräume (Flora & Fauna) nachhaltig zu schützen und wenn nötig von Naherholungsverkehr freizuhalten. Dabei sollen keine Verbote ausgesprochen werden, sondern über eine positive Beschilderung und Aufklärung an die Vernunft der Nutzenden appelliert werden. Auch die Interessen der Grundstückseigentümer etc. müssen hierbei berücksichtigt werden. Zur Sensibilisierung der Naherholungssuchenden soll ggf. auf räumlich getrennte Wege zurückgegriffen werden bzw. zur weiteren gegenseitigen Akzeptanzsteigerung die Kommunikation von Verhaltensregeln offensiv angegangen werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert darauf hinzuwirken, klare Empfehlungen und Hilfestellungen zur Regelung der Haftungsfrage auf privaten Wegeabschnitten zu geben.